

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareilzeile ober deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Auftakt.

Schwer lasten Not und Elend auf unserem Volk. Die Klagen, die darob erhoben werden, sind berechtigt, aber sie helfen uns nicht, ebensowenig wie zornige Entrüstung. Ruhig und nüchtern die Tatsachen betrachten, den Ursachen der Erscheinungen nachgehen, die Mittel und die Wege auf ihre Brauchbarkeit für den Erfolg prüfen, dann aber mit unbeugbarer Energie den als richtig erkannten Weg verfolgen, das führt zum Ziel.

Diesem Zweck diente die erweiterte Gauvorsteherkonferenz, die am 28. und 29. Dezember abgehalten wurde. Das Bedürfnis für eine solche Konferenz war schon länger vorhanden, zwingende Gründe gestatteten nicht, es früher zu befriedigen. Nun hat der Verbandsvorstand die Gauvorsteher und die Bevollmächtigten einer Reihe von größeren Verwaltungsstellen um sich versammelt. Auch ein Vertreter des Verbandsausschusses war erschienen. In ruhiger, leidenschaftsloser Weise wurde die Lage der Arbeiterklasse im allgemeinen und die unseres Verbandes im besonderen erörtert.

Die Lage des Verbandes ist nicht glänzend, wenn auch die akute Finanzkrise überwunden ist. Seitdem die Marktstabilität ist, haben sich die Einkünfte bei der Hauptklasse wesentlich gesteigert. Sie sind allerdings noch nicht so hoch, daß die Verbandstätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen werden kann. Auch weiterhin muß mit möglichster Sparsamkeit gewirtschaftet werden. Die Wiederintraffizierung der sozialen Unterstützungseinrichtungen wurde allgemein als höchst wünschenswert bezeichnet, leider ist aber bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung aus den laufenden Einnahmen noch nicht möglich; sie bleibt aber ein möglichst schnell anzustrebendes Ziel. Wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß die Kräftigung unseres Kampffonds die wichtigste Aufgabe der Finanzpolitik des Verbandes ist.

Die Werbetätigkeit und Aufklärungsarbeit unter den Mitgliedern, die notgedrungen vernachlässigt werden mußte, soll nun mit größerem Eifer aufgenommen werden. Diese Aufklärungsarbeit ist auch dringend notwendig. Die Massen, die in den Jahren nach der Revolution zu den Gewerkschaften gekommen sind, haben die Zeit, da wir mühselig Schritt für Schritt den Unternehmern Zugeständnisse abgetungen haben, nicht tätig miterlebt. Die großen Erfolge, die uns der politische Umschwung gebracht hat, führten zu einer Überschätzung der Gewerkschaftsmacht. Man machte sich übertriebene Hoffnungen und ist jetzt enttäuscht, daß die große Arbeiterbewegung das Elend, das uns drückt, nicht verhindern konnte. Hier knüpft die kommunistische Agitation an. Sie erklärt nicht die wirtschaftlichen Ursachen der Erscheinung, sondern ist bemüht, bei den Massen den Glauben zu erwecken, als seien Not und Elend die Schuld der Führer. Das Ziel der kommunistischen Keimzellen ist ja auch nicht die Beseitigung oder auch nur die Milderung der Not, sondern die Eroberung der Gewerkschaften, um sie Zwecken dienstbar zu machen, die völlig abseits der Aufgaben liegen, denen zu dienen sie bestimmt sind.

In einer Zeit, in der die auf ihre eigene Kraft gestellten Gewerkschaften gezwungen sind, die Zahl ihrer Angehörigen zu verringern, wird von der kommunistischen Partei ein umfangreicher Apparat mit einem zahlreichen Beamtenstab aufgezogen zur Bearbeitung der Gewerkschaften. Während die Gewerkschaften aus finanziellen Gründen ihre Presse einschränken, ergießt sich ein gewaltiger Strom kommunistischer Literatur über die Gewerkschaftsmitglieder. Unwillkürlich drängt sich die Frage nach der Herkunft der großen Geldmittel auf, die für diese Agitation erforderlich sind. Die Antwort ist nicht schwer. Die kommunistische Keimzellenbewegung in den deutschen Gewerkschaften ist ein Werkzeug der russischen Außenpolitik. Die Machthaber in Moskau streuen das Geld mit vollen Händen aus, nicht aus Liebe zu den deutschen Arbeitern, sondern zur Förderung des russischen Imperialismus.

Die Masse der deutschen Arbeiter, die den Lockungen folgt, kennt diese Zusammenhänge nicht. Sie ist mit Recht erbittert ob der Qualen und des Elends, unter denen sie leiden muß. In der menschlichen Natur ist es begründet, die Ursachen der Erscheinungen nicht sowohl in den ökonomischen Tatsachen wie in dem bösen Willen von Personen zu suchen. Deshalb ist die Agitation zur Untergrabung der Gewerkschaften in erster Linie darauf eingestellt, die „reformistischen Führer“ als die an allem Übel Schuldigen zu „brandmarken“. Die Einigkeit und der Zusammenhalt der Gewerkschaften sind gerade jetzt, wo wir vor bedeutungsvollen Abwehrkämpfen stehen, eine zwingende Notwendigkeit. Der durch die furchterliche Wirtschaftskrise gesteigerte Übermut und die Übermacht des Kapitals lassen sich nur durch eine geschlossene Gewerkschaftsbewegung dämpfen. Deshalb wird auch unser Verband den Willkürereien der kommunistischen Keimzellen mit der gebotenen Energie entgegenzutreten. Es ist eine alte Erfahrung, daß die „Tür der gewerkschaftlichen Entwicklung ziemlich parallel mit dem Auf und Ab der Wirtschaftslage verläuft. Jetzt ist der Tiefstand erreicht. Wenn auch eine wesentliche Besserung kaum so schnell zu erwarten ist, wie wir es wünschen, so darf man hoffen, daß es nicht noch schlimmer wird. Jetzt muß eine energische Gewerkschaftsarbeit einsetzten, die uns wieder vorwärts bringt. Die Gauvorsteherkonferenz hat sich nicht auf die Erweiterung innerer Verbandsangelegenheiten, zum Verständnis

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Der offene Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiter hat begonnen. Nicht nur soll die Arbeitszeit verlängert, sondern auch der jetzige Hungerlohn noch weiter herabgesetzt werden.

Im Rheinland wollen die Eisen- und Stahlindustriellen den Arbeitern die 10stündige Arbeitszeit aufzwingen. Tausende Metallarbeiter in Düsseldorf und in anderen rheinischen Städten sind deswegen in den Abwehrkampf getrieben.

In Berlin tobt ebenso schon seit einigen Tagen der Abwehrkampf gegen die Lohnkürzung in der Metallindustrie.

Die Arbeiter des Buchdruckergerwerbes will man im ganzen Reich zu einer Verlängerung des Arbeitstages zwingen. Der Vorstand des ADGB, hat gegen den Schiedsspruch des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses, der die 8stündige Arbeitszeit festlegte, sofort energischen Protest erhoben. Die von den Arbeitgebern verlangte Verbindlichklärung des Schiedsspruches ist inzwischen zwar abgelehnt worden, aber das Reichsarbeitsministerium hat dabei ausdrücklich erklärt, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit mindestens auf die Vorkriegsdauer auch im Buchdruckergerwerbe notwendig sei.

Damit hat das Reichsarbeitsministerium erneut zugunsten des Unternehmertums grundsätzlich in den Streit um die Arbeitsbedingungen eingegriffen. Auch in den übrigen Berufen werden alle Unternehmer jetzt versuchen, die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums für sich auszunutzen. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Reichsarbeitsministerium und zu den seinem Einfluß unterstellten Schlichtungsbehörden ist dadurch aufs neue erschüttert.

Der Schiedsspruch für das Buchdruckergerwerbe und die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu ihm sind ein Hohn auf die neue Arbeitszeitverordnung, die in ihrem entscheidenden § 1 bestimmt, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Keine einzige der Ausnahmen, die im übrigen die Verordnung vorsieht, trifft auf das Buchdruckergerwerbe zu.

Dieser konzentrierte Angriff gegen die Arbeiterschaft wird in den schwersten Zeiten der Not in Szene gesetzt. Er zeigt sich fast wie ein heimtückischer Überfall, denn das Unternehmertum hat sich dafür den Zeitpunkt ausgewählt, an dem es glaubt, daß die Widerstandskraft der Arbeiter am schwächsten ist.

Diese Hoffnung auf die augenblickliche Schwäche der Arbeiterschaft müßt ihr, Gewerkschaftsmitglieder, zuschanden machen. Wir rufen euch hiermit auf zum einhelligen

Widerstand gegen den Ansturm auf eure Rechte, gegen die weitere Verschlechterung eurer Lage. Stellt euch geschlossen mit euren moralischen und materiellen Kräften hinter die kämpfenden Arbeitsbrüder, die den Kampf gegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung auch für euch mit führen.

Die einzelnen Verbände werden, soweit es nicht schon geschehen ist, den Widerstand organisieren, damit durch planvolles Einsehen der Kräfte der Erfolg möglichst erleichtert wird. Zu dem gleichen Zweck wird auch der Bundesausschuß sich in den nächsten Tagen mit der Lage befassen. Trotdem werden die Kämpfe, die bereits toben, und die noch folgen werden, der Arbeiterschaft große Opfer auferlegen. Aber die deutschen Arbeiter haben seither schon so viele Beweise von Opfermut und Opferfreudigkeit geliefert, daß sie es auch diesmal daran gewiß nicht fehlen lassen werden.

Wir haben nicht die Hoffnung, daß die Kreise im Unternehmertum, die jetzt die Auster im Streit sind, sich in ihrer Haltung noch beeinflussen lassen werden. Handelt es sich doch für sie viel mehr um politische als um wirtschaftliche Ziele. Die Arbeiterbewegung soll wieder zur völligen Einflußlosigkeit im Staat gebracht werden. Die Klassengegensätze sollen nicht nach Möglichkeit gemildert, sondern im Gegenteil noch weiter vertieft werden. Man schürt den Klassenkampf, um durch den erhofften Sieg der eigenen Klasse die kapitalistische Willkürherrschaft über die Masse des Volkes wieder aufzurichten.

Alle, die in diesem Kampf sich gegen die Arbeiter stellen, werden die Verantwortung für die Folgen mit tragen müssen. Die Arbeiter am Rhein und an der Ruhr und auch im übrigen Deutschland werden die Enttäuschung, die man ihnen bereitet, nicht vergessen. Sie haben nicht auf Versprechungen gebaut, wohl aber auf abgeschlossene Verträge und auf die Einsicht in das gesamte Volksinteresse.

Die Arbeiterbewegung wird nicht unterliegen, um so weniger als dieser Krisenzeit wieder ein Aufschwung der Konjunktur folgen wird. Wir vertrauen auf euch, Gewerkschaftsmitglieder! Ihr habt für das Volksinteresse schon genug Opfer gebracht, so daß euch noch mehr nicht zugemutet werden darf. Jetzt seid bereit, für eure eigenen Interessen, für eure Familie, für eure Zukunft zu opfern und wenn nötig auch zu kämpfen. Salvet treu zu euren Organisationen und folgt ihren Weisungen. Seid einig, einigt!

Berlin, den 5. Januar 1924.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

der Lage muß man die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht ziehen. Deshalb bildeten die Währungs- und Wirtschaftspragen einen wesentlichen Gegenstand der Verhandlungen. Daß die Umstellung unserer Wirtschaft auf eine normale Grundlage zu einer Krise führen müsse, war vorauszusetzen. Diese Gesundungskrise ist aber mit der Währungskrise zeitlich zusammengefallen, und sie ist dadurch um so schwerer geworden. Den Gewerkschaften wurde es zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht aktive Währungspolitik getrieben hätten. Mit Unrecht. Sie haben seit längerer Zeit ihren Einfluß aufgebaut, aber dieser reichte nicht weit genug. Auf der anderen Seite standen die Faschisten und Finanzautoritäten, die sich von ihren Sonderinteressen leiten ließen. Die umfangreiche Tätigkeit des Bundesvorstandes gerade auch auf dem Gebiete der Währungspolitik ist öffentlich nur zu einem geringen Teile bekannt geworden; sie war aber nicht ganz erfolglos. Vielleicht wären uns einige Wochen Währungseld erspart geblieben, wenn nicht im entscheidenden Augenblick die Regierungskrisen eingetreten wären.

Die Gesundungskrise war notwendig. Unsere Wirtschaft arbeitete nicht für den natürlichen Konsum; wir hatten eine „Eindeckungskonjunktur“. Dadurch haben sich unwichtige Produktionszweige entwickelt, während wichtige zurückgingen. Jetzt muß der normale Markt wieder hergestellt werden, dazu gehört vor allem die Wiederherstellung der Kaufkraft der breiten Massen. Die Parole „Mehr arbeiten und weniger konsumieren“ ist falsch. Die Voraussetzung für Mehrarbeit ist nur gegeben, wenn der Absatz gesteigert wird. Die Steigerung des Exports hängt nicht von unserem Arbeitswillen ab, sondern von der Weltwirtschaft des Abjages, und diese ist im Ausland beschränkt. Überdies machte auch vor dem Kriege unser Export nur einen verhältnismäßig kleinen Teil unserer Produktion aus. Der Reallohn ist jetzt schon auf das äußerste gedrückt; ein weiterer Druck muß die Kaufkraft vernichten, und er verhindert es geradezu, daß wir zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen kommen.

Wir müssen uns auf eine lange Dauer der Krise gefaßt machen; ohne finanzielle Hilfe vom Ausland ist sie vielleicht überhaupt nicht zu überwinden. Vor der Regelung der deutschen Reparationsverpflichtungen sind aber ausländische Kredite

kaum zu erwarten. Wichtig ist die Frage, ob die neue Währung wertbeständig bleibt. Die Beantwortung hängt von verschiedenen Umständen ab, deren Entwicklung heute noch nicht zu übersehen ist. Es kommt aber weniger auf den Goldwert der Rentenmark an als auf ihre Stabilität. Ob diese erhalten bleibt, läßt sich im Augenblick nicht voraussagen; sie wird sehr wesentlich von dem Eingang der Steuern abhängen. Die Rentenmark ist nur eine Zwischenlösung; in einigen Monaten soll sie von der Goldwährung abgelöst werden. Die Zahlungsmittel der künftigen Goldwährung werden voraussichtlich nur in großen Stücken ausgegeben werden, die im Kleinverkehr schwerlich erscheinen dürften. Aber die Tatsache, daß es goldgesicherte Zahlungsmittel gibt, wird von selbst bewirken, daß die Preise aller Waren in Goldwährung ausgedrückt werden. Das ist für die Lohnpolitik wichtig. Sobald die Goldwährung erscheint, muß auch der Lohn in Goldwährung berechnet werden, wenn auch die Zahlung in Rentenmark erfolgt. Diese ist zurzeit stabil, deshalb kann jetzt der Lohn in Rentenmark ausgedrückt werden, aber wir müssen dabei fortgesetzt die Kurve der Lebenshaltungskosten beobachten.

Es ist zwar sehr leicht, die Schuld an den niederdrückenden Zuständen den „Instanzen“ beizumessen, aber bei vorurteilsfreier Betrachtung muß man anerkennen, daß sich die Dinge zwangsläufig entwickelt haben. Das Ganze ist ein Ausfluß des verlorenen Krieges und seiner Folgen. Auch eine andere politische Einstellung hätte daran nichts ändern können. Es ist eine weitverbreitete, aber falsche Auffassung, daß die Krise durch politische Mittel zu beheben sei, daß die Gewerkschaftsarbeit nebensächlich wäre und ein großer politischer Schlag alles ändern könne. Aus dieser unrichtigen Betrachtungsweise erklärt sich auch das an manchen Stellen aufgebaute Verlangen, daß die Gewerkschaften die politische Führung der Arbeiterschaft übernehmen, und daß eine parlamentarische Gewerkschaftspartei zu gründen sei. Daraus kann eine Besserung nicht erwachsen. Die Trennung zwischen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterbewegung hat sich in Deutschland historisch entwickelt, und sie ist notwendig. Von politischen Illusionen müssen wir uns freihalten. Die Gewerkschaften müssen Realpolitik treiben mit erreichbaren Zielen. Notigenfalls müssen wir auch einmal ein Loch zurücktreten. Mit

radikalen Forderungen ist es leicht, die Masse zu begeistern, um so größer ist aber dann die Enttäuschung, und die Folge ist der Verlust des Vertrauens.

Die augenblickliche Lage ist schwer, nur langsam wird die Besserung kommen. Wir haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, über die wir mit Nebenarten nicht hinwegkommen. Die Gewerkschaftsarbeit muß mit den gegebenen Tatsachen rechnen. Mißerfolge bleiben uns nicht erspart. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung lehrt, daß wir trotz erlittener Schläppen immer wieder vorwärtskommen sind. Deshalb brauchen wir auch jetzt den Mut nicht zu verlieren. Das Vertrauen zur eigenen Kraft, das Vertrauen in die Sieghaftigkeit des Gewerkschaftsgedankens wird uns wieder zu neuen Erfolgen führen.

In der Aussprache spielten natürlich die neuen sozialpolitischen Bestimmungen, insbesondere auch die über den Achtstundentag eine erhebliche Rolle. Ausführlich wurde auch die Stellung des Verbandes in der kommenden Bewegung erörtert. Formulierten Beschlüsse und Resolutionen wurden nicht gefaßt, sie sind auch nicht notwendig. Der weitgehenden Übereinstimmung der Konferenzteilnehmer in der Grundauffassung tut es keinen Abbruch, daß in diesem oder jenem Punkte abweichende Ansichten zum Ausdruck kamen. Die Aussprache bewegte sich auf einem bemerkenswert hohen Niveau. Auch von Niedergeschlagenheit und Pessimismus war nichts zu merken. Die Teilnehmer der Konferenz bilden gewissermaßen die Elite des Verbandes. Die Kollegen stehen in unmittelbarer Verbindung mit der Masse der Mitglieder; sie kennen deren Stimmung, ihre Hoffnungen und Wünsche und sind imstande, die verschiedenartigen Stimmungen kennenzulernen und richtig zu würdigen. Um so höher ist die Zuversicht zu werten, die von allen Rednern zum Ausdruck gebracht wurde. Wir bieten dem widerigen Geschick die Stirn, überzeugen, daß wir trotz alledem die Verhältnisse meistern werden. Das war der Grundzug der Konferenz, die Stimmung, die allgemein zum Ausdruck kam. So war diese letzte Gewerkschaftskonferenz im alten Jahre ein würdiger Auftakt für eine erfolgversprechende Verhandlungsarbeit im neuen Jahre.

Arbeitsdienstpflicht.

Durch den Weltkrieg und seine Folgen haben die Grundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Wirtschaft und Gesellschaft ungeheure Verluste erlitten und tiefgehende Veränderungen erfahren. Welche Wirkungen das hat, zeigt der Zusammenbruch, dessen Zeuge und Opfer wir sind. Diesen Zusammenbruch ganz aufzuhalten, ging über die Kraft des deutschen Volkes. Seinem Umfang und seiner Wucht hätten aber Grenzen gezogen werden können, wenn die Forderungen der Gewerkschaften erfüllt worden wären. Ein Wiederaufbau und Aufstieg ist nur möglich, wenn wirtschaftlich und gesellschaftlich neue Wege gegangen werden. Weniger deshalb hat das Unternehmertum die Forderungen der Gewerkschaften abgelehnt, weil sie neue, erfolgversprechende Wege wiesen, sie wurden und werden abgelehnt, weil sie einen Wiederaufbau und Aufstieg mit und für die Allgemeinheit zum Ziel haben. Davon will das Unternehmertum aber nichts wissen. Seine Vorrechte und seine Vormacht sollen erhalten bleiben und noch gestärkt werden. Um einen Wiederaufbau in diesem Sinne zu erreichen, haben seine Anhänger es an Vorschlägen und Maßnahmen nicht fehlen lassen. Nach ihrer Meinung und ihren Taten geht der Weg zum Wiederaufbau nur über die Knechtung und Ausbeutung der Arbeiter. All die Rechte und Freiheiten, die sich die Arbeiter in jahrelangen opferreichen Kämpfen errungen haben, sollen vernichtet werden. Natürlich will das Unternehmertum das nicht wahr haben. Wohl sollen die Errungenschaften der Revolution beseitigt werden, aber das geschieht ja vornehmlich zum Wohle der Arbeiter selber. Um den Holz voll zu machen, erklärt August Thijssen, erst wenn die Arbeiter ihre Revolutionserrungen los sein, würde es ihnen wieder besser gehen, würden sie die Freuden des Lebens wirklich genießen.

Also zurück mit den Arbeitern in das alte Joch. Damit ist das Unternehmertum aber noch lange nicht zufrieden. Es hat neue Pläne, die natürlich und selbstverständlich allein der Arbeiterklasse und der Allgemeinheit Nutzen und Segen bringen sollen. Einer dieser Pläne ist die Arbeitsdienstpflicht. Der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht ist nicht mehr ganz neu, gegenwärtig ist von ihr in den Unternehmerrundungen aber wieder einmal viel die Rede. Nach Zeitungsmeldungen befaßt sich sogar die Reichsregierung ernsthaft damit. Wie man sich die Arbeitsdienstpflicht denkt und was ihre Ziele sind, geht anschaulich aus einer Rundgebung der „Vaterländischen Verbände Groß-Hamburgs“ hervor. Nach einem Hinweis auf die Not unseres Landes wird die sofortige Einführung der Arbeitsdienstpflicht gefordert, die geeignet ist:

- 1. Das Gesamtvolkswohl gegen Volk und Staat zu werten und zu fördern; die Arbeitsdienstpflichtigen geistig zu heben und körperlich zu kräftigen; die Arbeitslosen zu mildern; die wirtschaftliche Not zu lindern und die Produktion und den allgemeinen Wohlstand zu heben.
- 2. Die Arbeitsdienstpflicht muß daher nach folgenden Grundsätzen aufgestellt werden:
 - a) Die deutschen Staatsangehörigen beiderlei Geschlechts sind arbeitsfähig und können sich in Ausübung dieser Pflicht nicht weigern lassen.
 - b) Aufgaben für die männlichen Arbeitsdienstpflichtigen sind: 1) Aufbau des Kulturlandes durch Heranziehung von Soldaten und Marinearbeitern in Land- und Forstwirtschaft, Eisenbahn- und Wasserbau, Erdbauarbeiten, Forst- und Brauereiwirtschaft; 2) Schaffung und Verbesserung von Verkehrswegen, insbesondere Kanälen, Bahnlinien und Straßen; 3) Schaffung von Schutzorten für Kranke und Alte.
 - c) Gemeinsame Aufgaben sind für die weiblichen Arbeitsdienstpflichtigen zu stellen.
 - d) Die weibliche Arbeitszeit soll grundsätzlich sechs Stunden nicht überschreiten; die Arbeit des Tages ist mit Frauen, Sport, Unterricht und Fortbildung anzupassen.
 - e) Der Unterricht soll sich vor allem mit Fragen der Heimat und des Vaterlandes, der Volksgeschichte, Erziehung und Auswanderung befassen. Den Arbeitsdienstpflichtigen ist während des Arbeitsjahres Gelegenheit zu freiwilliger Fortbildung und Ablegung einer Prüfung zu den genannten Gebieten zu geben.
 - f) Die Zeit des Arbeitsjahres trägt das Krieg, dem die Leistungen der Arbeitsdienstpflichtigen während der Kriegsjahre und Friedensjahre zu leisten. Leistungen für Gemeinden und Städte werden nach demselben Maßstab bei der Einführung der Arbeitsdienstpflicht zu leisten.
 - g) Die Arbeitsdienstpflichtigen werden gleichmäßig beiderlei Geschlechts untergebracht und gehalten. Jede Verhinderung ist auszuschließen.
 - h) Die Arbeitsdienstpflichtigen sind für Staat und Gemeinden gleichmäßig zu verwenden. Die Arbeitsdienstpflichtigen sind für Staat und Gemeinden gleichmäßig zu verwenden. Die Arbeitsdienstpflichtigen sind für Staat und Gemeinden gleichmäßig zu verwenden.

Nur gebildete Arbeitsdienstpflichtige, Kriegesbeschädigte und Reichswehrangehörige haben Anspruch auf Zuteilung von Zinshausen, Wohnungen und Gemütsstätten, die durch das Arbeitsdienstpflichtgesetz geschaffen sind.

Wenn, wie in dieser Rundgebung gefordert wird, alle Staatsangehörigen der Arbeitsdienstpflicht unterliegen sollen, wie kann dann gesagt werden, daß der Plan ein neuer Knechtungsversuch an der Arbeiterschaft sei, wird mancher fragen. Wenn jemals der Ausdruck des Franzosen Talleyrand: „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen“, praktische Anwendung erfahren hat, dann bei der Forderung nach einer Arbeitsdienstpflicht. Abgesehen von der Rundgebung ihre wahre Absicht auch nicht ganz verbergen. So spricht sie einleitend davon, daß es durch die Arbeitsdienstpflicht gelingen könne, einen Teil der erwerbslos gewordenen Massen vor dem Hungertode zu bewahren. Als ob es eines Arbeitsdienstpflichtgesetzes bedürfe, um die Arbeiter an die Arbeitsstätten zu bringen. Wie froh wären die Arbeitslosen, wenn sie Arbeit bekämen, selbst in fremden Berufen. All die Kultur- und gemeinnützigen Arbeiten, die nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht gemacht werden sollen, würden auch jetzt gemacht, wenn sie nur in Angriff genommen würden. Handelt es sich doch um Arbeiten, deren Inangriffnahme von den Gewerkschaften wiederholt gefordert wurde, um den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Was den Arbeitern fehlt, ist nicht die Lust und der Wille zur Arbeit, sondern die Arbeitsgelegenheit.

Freilich kommt es auch darauf an, wie die Arbeitsgelegenheit beschaffen ist und wie die Arbeitsbedingungen aussehen. Was Behörden den Arbeitslosen zumuten und von Unternehmern für gut befunden wird, zeigen die Erfahrungen mit der Arbeitspflicht der Arbeitslosen, die der Reichsarbeitsminister mit seinen Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge eingeführt hat und worüber in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ einiges gesagt worden ist. Vielleicht lassen sich einige Arbeiter durch die Forderung, daß alle Staatsangehörigen der Arbeitsdienstpflicht unterliegen müssen, für sie einfangen. Wie die Erfahrung zeigt, kommt es weniger auf den Wortlaut eines Gesetzes an, entscheidend ist seine Handhabung. Nach der Reichsverfassung sind alle Deutschen vor dem Gesetz gleich; wer behaupten wolle, daß es in Wirklichkeit auch so sei, würde mit Recht als Narr gescholten. Aus der Tatsache, daß die Arbeitsdienstpflicht mit dem Hinweis auf den Mangel an Arbeitspflichtbewußtsein der Arbeiter gefordert wird, zeigt sonnenklar, wem die Arbeitsdienstpflicht treffen soll. Nur ahnungslose Kinder können den Glauben haben, daß die Herrschen und Dämchen des Bürgertums verpflichtet würden oder gar freiwillig bereit wären, sich als Gleicher unter Gleichen in das Heer der Arbeitsdienstpflichtigen einzureihen.

Auch die Frauen sollen der Arbeitsdienstpflicht unterstellt werden und Aufgaben zugewiesen bekommen, die denen der Männer entsprechen. So erfreulich es ist, daß die Frauen als gleichberechtigt und gleichverpflichtet anerkannt werden, sie nun aber gleich den Männern zu Erd- und Waldarbeiten zu zwingen, widerspricht dem Gleichberechtigungsgedanken, als dann die Frauen gezwungen wären, Arbeiten zu verrichten, für die sie körperlich ungeeignet sind. Das wird von verschiedenen Befürwortern der Arbeitsdienstpflicht auch erkannt, und von diesen wird vorgeschlagen, daß die Frauen während ihrer Arbeitsdienstpflichtzeit in der Hauswirtschaft beschäftigt werden. Auf diese Weise würden die Dämchen des Bürgertums nicht nur von der Arbeitsdienstpflicht befreit, sie würden auch noch billige und durch Gesetz zur Sörigkeit gezwungene Dienstmädchen bekommen.

Was als Ziel der Arbeitsdienstpflicht aufgestellt wird, wird auch von den Arbeitern angefochten. Niemand wird aber ernstlich behaupten wollen, daß sich diese Ziele durch die Einführung der Arbeitsdienstpflicht verwirklichen lassen. Die Arbeitsdienstpflicht wird weder die von ihr erhofften ideellen noch wirtschaftlichen Erfolge bringen. Die Stellen, von wo der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht kommt und die für sie vorgeschlagene Organisationsform lassen doch klar erkennen, daß ein neuer, wenn auch friedlicher Militarismus geschaffen werden soll. Nach Meinung des Bürgertums geht unserer Zeit vor allem das, was der Spießer die erzieherischen Kräfte der wilhelminischen Militärdienstpflicht genannt hat: das Herausreißen des Staatsbürgers aus dem Wirtschaftsleben und aus dem Kreise der Gleichgesinnten auf einige Jahre und der Kaiserndrill zu unbedingtem Gehorsam gegenüber der Staatsautorität, präferiert durch die Vertrauensmänner der Kapitalisten. Hat man den Arbeitern erst wieder das militärische Strammgehen beigebracht, dann hat das Unternehmertum viel, auf Jahre hinaus alles gewonnen.

Es hieß den Rechenverstand der Unternehmer arg unterschätzen, wollte man annehmen, sie versprächen sich von der Arbeitsdienstpflicht wirklich einen wirtschaftlichen Nutzen für das Reich. Wenn die Behauptung der Unternehmer, daß jeder Staatsbetrieb ein volkswirtschaftlicher Verlust ist, auch unrichtig ist, für einen Staatsbetrieb auf Grundlage der Arbeitsdienstpflicht trifft dies aber ganz bestimmt zu. Der Arbeitsdienstpflicht sollen alle zwanzigjährigen Staatsangehörigen für die Dauer eines Jahres unterliegen. Nach amtlichen Feststellungen gab es Ende des Jahres 1919 in Deutschland 542 753 männliche und 619 811 weibliche Personen im 20. Lebensjahre. Neuere Zahlen sind nicht bekannt, sie werden aber kaum größere Veränderungen aufweisen. Alljährlich würde also mit etwa 1 Million Arbeitsdienstpflichtigen zu rechnen sein. Über die Miesenverluste, die die Wirtschaft erleidet, wenn ihr alljährlich ein so gewaltiges eingearbeitetes Arbeitsheer als Arbeiter und, da die Arbeitsdienstpflichtigen laferniert werden, auch als freier Konsumment entzogen wird, brauchen Worte kaum verloren zu werden. Miesenverluste für die Wirtschaft und Miesenverluste für das Reich, das wäre der Erfolg der Arbeitsdienstpflicht. Zunächst einmal sollte man sich vor, was für ein Verwahrlosungsapparat notwendig ist, um Jahr für Jahr für 1 Million Menschen Unterkunft, Ernährung und Bekleidung zu organisieren. Zum andern: Wenn ein Mensch an eine ihm ungewohnte Arbeit gestellt wird, gezwungen ist, nach Kommando zu arbeiten, wird und kann keine Arbeit, trotz besten Willens, in keinem rechten Verhältnis zu der angewendeten Arbeitszeit und den Unkosten stehen. Und hierüber reißt es nicht an Erfahrungen aus der Blütezeit des Militarismus. Wenn Unternehmertum und Bürgertum trotz dem die Arbeitsdienstpflicht fordern, zeigt das, daß sie nicht dem Reiche helfen wollen, sondern ein neues Machtmittel über die Arbeiterschaft anstreben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Einkommensteuerefragen.

Vom 1. Januar an hat der Steuerabzug vom Arbeitslohn eine Neuregelung erfahren, über die in Nummer 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet wurde. Nimmeh sind die Durchführungsbestimmungen über das Gesetz veröffentlicht, die gleichfalls einige Neuerungen bringen.

Vom Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer zur Abgeltung der nach § 13, Absatz 1, Nr. 1 bis 7, und § 59 des Einkommensteuergesetzes folgende Lohnbeträge vom Steuerabzug frei: a) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate 50 Goldmark monatlich, b) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen 12 Goldmark wöchentlich, c) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage 2 Goldmark täglich, d) bei Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume 50 Goldpfennig für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Bei diesen Beträgen handelt es sich um die Werbungskosten, die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes vom Gesamtbetrage der Einkünfte in Abzug zu bringen sind, also der Steuerpflicht nicht unterliegen. Werbungskosten sind Aufwendungen, die der Steuerpflichtige zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung seines Einkommens machen muß. Zu den Werbungskosten gehören unter anderem alle notwendigen Aufwendungen, die dem Steuerpflichtigen von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück erwachsen, also Fahrgehalte, oder wenn er mit dem Fahrrad fährt, die Kosten für dessen Instandhaltung und Abnutzung. Besondere Aufwendungen für Wohnung und Beköstigung, die einem Arbeiter erwachsen, wenn er durch das Arbeitsverhältnis gezwungen von seiner Familie gesondert leben muß. Ferner besondere Aufwendungen für Arbeitskleidung und Fußzeug, die der Arbeiter infolge seines Arbeitsverhältnisses machen muß. Die Ausgaben für Beschaffung und Unterhaltung von Werkzeug, das der Arbeiter sich selbst halten muß, um zur Erlangung des erreichten Einkommens zu kommen. Beiträge des Steuerpflichtigen für sich und seine nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Invaliden-, und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionen, Versicherungsprämien auf den Todes- und Lebensfall. Ferner Beiträge an Kulturfördernde, mildtätige und gemeinnützige Vereinigungen und die Verbandsbeiträge. Auch Schuldzinsen gelten bis zu einem gewissen Betrag als Werbungskosten.

Unverständlich ist das Zusammenwerfen der Werbungskosten mit den Aufwendungen für die Neubeschaffung von Kleinwohnungen, wie dies durch den Hinweis auf den § 59 des Einkommensteuergesetzes geschieht. Nach diesem Paragraph sind solche Aufwendungen unter gewissen Bedingungen vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, also steuerfrei.

Alle Aufwendungen, die der Arbeiter für die genannten Zwecke machen muß, sollen mit den festgesetzten Werbungskostenbeträgen abgegolten sein. Das wird bei einem Teil der Arbeiter zutreffen, bei dem anderen aber nicht. Weist der Arbeiter nach, daß die ihm nach § 13, Absatz 1, Nr. 1 bis 7, und § 59 des Einkommensteuergesetzes zustehenden Abzüge (Werbungskosten und Aufwendungen für Kleinwohnungsbau) die allgemein festgesetzten Werbungskostenbeträge übersteigen, so hat auf Antrag des Steuerpflichtigen das Finanzamt seines Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthalts eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vorzunehmen.

Eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages hat ferner zu erfolgen, wenn bei dem Steuerpflichtigen die Voraussetzung des § 26 des Einkommensteuergesetzes gegeben ist. Nach diesem Paragraph in Verbindung mit § 30 der Durchführungsbestimmungen hat der Steuerpflichtige Anspruch auf Erhöhung seines steuerfreien Lohnbetrages, wenn seine Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt ist. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalte infolge einer Erwerbslosigkeit der Ehefrau. Liegen solche Verhältnisse bei einem Arbeiter vor, muß dieser beim Finanzamt einen entsprechenden Antrag stellen.

Über Form und Zeit der Antragstellung enthalten die Durchführungsbestimmungen keine Vorschriften. Der Antrag kann also jederzeit mündlich oder schriftlich dem zuständigen Finanzamt unterbreitet werden. Wird dem Antrag stattgegeben, erfolgt vom Finanzamt eine Ergänzung des Steuerbuches, und künftighin sind für den Steuerabzug die neuen Eintragungen maßgebend.

Wie bisher sind auch künftighin dem Arbeiter die steuerfreien Beträge voll anzuzurechnen, wenn der Arbeiter ohne sein Verschulden auch nur für einen Teil des Lohnzahlungszeitraumes Arbeitslohn erhält. Das gilt insbesondere bei Kurzarbeit infolge Betriebs Einschränkung sowie in Krankheitsfällen. Wenn z. B. wöchentlich nur drei Tage gearbeitet wird und die Lohnabrechnung täglich erfolgt, sind vom Lohn 2 mal 12 Mt. steuerfrei zu lassen. Über die weitere Berechnung des Steuerabzuges verweisen wir auf die Ausführungen in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Nach § 49, Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes sind einem Steuerpflichtigen, dem infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die ihm zustehenden Steuerermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden sind, diese Beträge insoweit auf Antrag beim Finanzamt von diesem in bar zu erstatten. Über die Durchführung dieser Bestimmung enthalten die Durchführungsbestimmungen vom 3. Dezember 1921 im § 77 nähere Vorschriften. In den neuen Durchführungsbestimmungen findet der § 49 des Einkommensteuergesetzes keine Erwähnung, obwohl er nach wie vor Geltung hat. Der § 49 des Einkommensteuergesetzes hat für die Arbeiter große Bedeutung, ohne seinen Schutzhülle werden sie mehr Steuern zahlen, als sie nach dem Gesetz verpflichtet sind. Die große Mehrzahl der Arbeiter ist nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt, sondern mehrere Wochen arbeitslos, sei es infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung usw. Da sie für diese Wochen keinen Arbeitslohn erhalten, werden ihnen auch keine Werbungskosten angerechnet, da dies ja nur bei der Lohnzahlung geschieht. Um sie mit den Arbeitern, die das ganze Jahr voll beschäftigt sind, hinsichtlich der Steuervergünstigung gleichzustellen, bestimmt § 49, Absatz 2, daß solchen Steuerpflichtigen die nicht in Anrechnung gebrachten Ermäßigungsätze in bar erstattet werden. Es ist aber auch zulässig, wie der Reichs-

finanzminister in seinem Erlass vom 31. Mai 1922 betont, daß in Fällen, wo der Arbeiter in seine alte Beschäftigung zurückkehrt, der Unternehmer bei den neuen Lohnzahlungen die rückständigen Ermäßigungen in Anrechnung bringt. Lehnt der Unternehmer das ab, bleibt dem Arbeiter nichts weiter übrig, als an das Finanzamt zu gehen und die ausgefallenen Ermäßigungen erstattet zu verlangen. Nach den seitherigen Bestimmungen konnten solche Anträge erst nach Ablauf eines Kalenderjahres, spätestens bis zum 15. des ersten Monats des folgenden Kalenderjahres gestellt werden.

Aufgehoben ist die Bestimmung des § 34 des Einkommensteuergesetzes, wonach Aufwandsentschädigungen steuerfrei bleiben. Unter diese Bestimmung fielen die Wertzeugentschädigungen; diese sind nunmehr also durchweg steuerpflichtig. Um zu ihrem Recht zu kommen, müssen die Arbeiter, die eigenes Werkzeug halten müssen, sofort eine Erhöhung ihres steuerfreien Lohnbetrages beim zuständigen Finanzamt beantragen.

Nach § 18 der Verordnung über Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 19. Dezember 1923 finden die Bestimmungen über die steuerfreien Lohnbeträge auf Akkordarbeiter keine Anwendung. Für sie gilt folgende Regelung: Der Berechnung des Steuerabzuges liegt der volle Arbeitslohn zugrunde. Als Abgeltung für die den Akkordarbeitern gewährten steuerfreien Beträge kommt bei den Akkordarbeitern ein geringerer Prozentsatz Steuer in Abzug, und zwar 4 Prozent, aber vom vollen Arbeitslohn. Wenn also ein Akkordarbeiter am Lohnstag 25 Mk. ausgezahlt bekommt, so sind von diesem Betrag 4 Prozent gleich 1 Mk. als Steuern einzubehalten, ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeiter verheiratet ist oder nicht und wieviel minderjährige Kinder er hat.

Ein internationaler Kongress für Sozialpolitik.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz mit dem Sitz in Bern hat beschlossen, im Jahre 1924 in Prag einen Kongress für Sozialpolitik einzuberufen.

In einem Rundschreiben lenkt der Vorstand der Vereinigung die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die optimistischen Voraussagen, die im Jahre 1918 im Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialen Gesetzgebung gemacht wurden, nicht durch die Tatsachen bestätigt worden sind. Die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung aufgestellten Konventionen sind nur von wenigen Staaten ratifiziert worden. Selbst einige der wärmsten Fürsprecher scheinen von Bedenken und Zweifel ergriffen zu sein. An erster Stelle wird es notwendig sein, zu untersuchen, was bis jetzt von den verschiedenen Ländern von dem Programm verwirklicht wurde, das diese Vereinigung in Übereinstimmung mit der Gewerkschaftsbewegung und verschiedenen politischen Parteien schon vor dreißig Jahren aufgestellt hat. In Zukunft werden die neuen Bestrebungen, die eine frische Annäherung an die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit bewirken sollen, zur Geltung gebracht werden müssen.

Das Programm, das die Vereinigung auf dem Kongress zur Behandlung bringen wird, kann in großen Zügen wie folgt zusammengefaßt werden: 1. Prüfung der internationalen Lage auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Ergebnisse seit 1907; Ursachen der gegenwärtigen Stagnation; Mittel, die Ratifikation der internationalen Arbeiterschutzgesetze herbeizuführen; Mittel, die Länder mit fortgeschrittener Arbeiterschutzgesetzgebung gegen den Wettbewerb rückständiger Länder zu schützen. 2. Darlegung der allgemeinen Grundzüge der neuen Sozialpolitik: a) Sittliche und soziale Folgen des Achtstundentages; die Entwicklung der Arbeiterbildung; b) Das Mitspracherecht in der Geschäftsführung; c) Verpflichtungen der Gesellschaft mit Rücksicht auf die Krisen der Arbeit.

Im Hinblick auf den Eifer, der zurzeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern aufgewendet wird, die bescheidenen sozialpolitischen Fortschritte rückgängig zu machen, ist die Einberufung dieses Kongresses der Sozialreformer sehr zu begrüßen. Daß er unmittelbare Erfolge zeitigen wird, ist freilich kaum zu hoffen. Aber er wird der Welt in Erinnerung rufen, daß die Einrichtungen, die man als „marginal“ stigmatisiert, um sie um so erfolgreicher bekämpfen zu können, nur der Anfang zur Bewirklichung von Forderungen sind, die schon vor Jahrzehnten von antimarginalen bürgerlichen Sozialpolitikern erhoben wurden.

Arbeitsrecht.

Die Verpflichtung der Krankenkassen zur Erstattung der Kosten der Zahnbehandlung.

In dieser Frage hat das Reichsversicherungsamt am 24. August 1923 (Aktenzeichen IIa K 34/23) eine grundsätzliche Entscheidung gefällt, die besagt, daß ein Versicherter, der sich selbst eine Zahnbehandlung durch einen Zahnarzt verschafft, der nicht Kassenarzt ist, den Ersatz der Kosten von der Krankenkasse dann nicht verlangen kann, wenn ihm die Behandlung durch einen zur Kassenpraxis zugelassenen Zahnarzt angeboten wurde, er aber die Behandlung ohne gesetzlichen Grund abgelehnt hat.

Die Zahnbehandlung, insbesondere auch das Blombieren der Zähne, gehört zu der von der Kasse zu gewährenden Krankenhilfe. Die Kassen müssen also ärztliche Hilfe zur Verfügung stellen, und zwar nach § 122 der Reichsversicherung in erster Linie approbierte Zahnärzte; nach § 123 RVO. unter gewissen Voraussetzungen auch Zahntechniker. Im streitigen Fall war unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein Zahntechniker zur Zahnbehandlung der Mitglieder der Kasse zugelassen gewesen, und an diesen war das Mitglied von der Kasse gewiesen worden. Mit einem approbierten Zahnarzt hatte die Kasse kein Vertragsverhältnis. Das Reichsversicherungsamt weist jedoch den Einwand zurück, daß mangels eines Vertragsverhältnisses § 370 RVO. Platz greife, wonach die Kasse statt der Krankenhilfe unter gewissen Umständen Vorleistung gewähren könne. Der § 374 schließt die Anwendung dieser Bestimmung, die sich auf die ärztliche Versorgung bezieht, auf Zahnärzte aus. Dem Mitgliede war die Möglichkeit der Behandlung durch den Zahntechniker geboten, diese Behandlung hat es aber ausreichenden Grund abgelehnt, und damit ging es seinen Anspruchs an die Kasse verlustig. Diese war nach § 374 und 369 der Reichsversicherungsordnung zur Erstattung anderer Hilfe nicht verpflichtet.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für die Woche vom 6. Januar 1924 bis 12. Januar 1924 fällig geworden.

Berlin S O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Sellbrunn. In dem Süddeutschen Karosseriewerk „Schebera“ wurden am 28. September die Arbeiter infolge entstandener Differenzen entlassen. Am 17. Oktober wurde die Arbeit wieder aufgenommen, ein Teil unserer Kollegen aber nicht wieder eingestellt. Nun suchen die Firmen Drauz u. Cie. sowie Weinsberger Karosseriewerke im Arbeitsnachweis und in auswärtigen Zeitungen Kassenmacher. Die hiesigen arbeitslosen Kollegen werden jedoch von den Firmen nicht eingestellt. Ihnen wird auch offen erklärt, daß sie ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit wegen nicht eingestellt würden. Der Zugang von Kassenmachern und Helfern, von Wagnern und Schreibern ist für diese drei Firmen gesperrt. Auskunft erteilt die Ortsverwaltung.

Aus der Holzindustrie.

Zur beruflichen Weiterbildung

ws. Wenn wir von jenen Gewerbebezügen absehen, die im Verlauf der produktionstechnischen und wirtschaftlichen Entwicklung neu entstanden oder von bestehenden Gewerbebezügen sich abgespalten, hat in der Tischlerei die moderne Arbeitsmaschine am stärksten ihre verwüstenden Eigenschaften gezeigt. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Arbeitsmaschine durchweg verwüstend wirken muß, dies wird nicht der Fall sein in dem Augenblick, wo sie richtig angewendet werden wird. Eine solche Anwendung scheidet aber an der grobmaterialistischen Einstellung des Menschen. So wie die Maschine zuerst der Wehrung des Gewinnes zu dienen hatte und damit den Menschen scheinbar in materielle Abhängigkeit von der Maschine brachte, mußte sie zunächst in allen jenen Berufs- und Gewerbebezügen von schädlichem Einfluß sein, die bis dahin auf eine individuelle Warenherstellung bedacht waren. In der Holzindustrie, und hier namentlich in der Tischlerei, ist die Formgebung der Gegenstände — die neben stilistischen Einflüssen stark dem persönlichen Geschmack unterworfen ist — unpersonlich geworden. Das Streben, den produktionstechnischen Vorgang zu vereinfachen, ihn zu gliedern und zu teilen, um an Stelle des Arbeiters die Maschine zu setzen, hat weiterhin dazu geführt, den Arbeiter von seiner Arbeit zu trennen. Der Arbeiter fühlt sich mit seiner Arbeit nicht mehr verbunden, sie ist ihm bedeutungslos geworden; der Arbeit wurde die Seele geraubt. Das ist der kulturelle Niedergang, hervorgerufen durch die gegensätzliche Stellung der Maschine zum Arbeiter und zur Ware.

Der Arbeiter soll nun für seine Arbeit nicht nur eine auskömmliche Entlohnung erhalten, er muß, soll er nicht an sich selbst verzweifeln, Freude an seiner Arbeit empfinden. Dazu ist eine Berufsausbildung erforderlich, die in ihm zwar keine Illusionen erweckt, ihm aber doch die schönsten Seiten der Berufsarbeit bloßlegt. Dazu ist ferner notwendig, daß ihm stets die Mittel zur Hand gegeben werden, die geeignet sind, ihn in alle Einzelheiten seines Berufes einzudringen zu lassen. Das beste Beispiel, wie das geschehen kann, gibt unser Verband mit dem seit 1906 monatlich erscheinenden „Fachblatt für Holzarbeiter“. Wenn diese Zeitschrift, die in erster Linie für die Mitglieder des Verbandes herausgegeben wird, als Unterhaltungsbeilage: „Illustrierte Monatshefte für die fachtechnische und kunstgewerbliche Fortbildung für die holzverarbeitenden Berufe“ trägt, so ist in diesen wenigen Worten das Wesen der Zeitschrift umschrieben. Will man den Inhalt der Zeitschrift untersuchen und beurteilen, so kann dies objektiv nur geschehen, wenn man einen Jahrgang der Hefte zur Hand nimmt. Da ist zuerst die fachtechnische Seite, die den Holzarbeiter, den Tischler, über Konstruktionen im Möbelbau und in Bautischlerarbeiten unterrichten soll. Hier handelt es sich nicht nur um Einzelmöbel, sondern auch um solche Arbeiten, die in einem architektonisch gegliederten Raum oder einer Wand eingebaut werden können und oftmals besondere Konstruktionen erfordern. In gleicher Weise werden die Bautischlerarbeiten behandelt. Daneben enthält der fachtechnische Teil auch solche Aufsätze, die auf eine zweckmäßige und schöne Oberflächenbehandlung abzielen. In einem besonderen Abschnitt: „Aus der Werkstatt für die Werkstatt“, kommen vielerlei Griffe und Kniffe zur Sprache in Wort und Bild, die wohl manchem Tischler schon bekannt, aber für sehr viele doch neu und für andere erinnernd und darum wertvoll sind. In diesem Abschnitt sind auch stets Beschreibungen enthalten für Arbeitsvorgänge, die mehr außerhalb des Tischlerberufs liegen, aber doch zum Wissensgebiet des Tischlers gehören. Hier werden auch alle jene an die Schriftleitung gerichteten Anfragen noch besonders behandelt, die Interesse für einen größeren Leserkreis besitzen.

Das Wort Kunstgewerbe ist eine Worthaltung neuerer Zeit. Sonst verstand man darunter das Kunsthandwerk überhaupt. Im Verlauf der mechanischen Produktion wurden Kunst und Handwerk voneinander getrennt; das Kunstgewerbe soll nun vermitteln und die Kunst überbrücken. Dies geschieht natürlich am besten dadurch, indem Künstler und Handwerker sich näher kommen und gemeinsam nach dem Ziele streben, geschmackvolle und Qualitätsarbeit hervorzubringen. Daß hieran auch der Arbeiter teilnehmen muß, ist selbstverständlich, denn nur unter seiner verständnisvollen Mithilfe können einwandfreie Arbeiten entstehen, und nur so ist es möglich, dem Arbeiter die Freude an seiner Arbeit wiederzugeben, die verlorengegangen in modernen Produktionsprozessen. Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ ist in dieser Beziehung vorbildlich, weil es, wie keine andere Zeitschrift, nur diesem Ziele dient. Aber die gewünschte Auswirkung wird nur erreicht werden, wenn die Kollegen sich der aeostenen Hilfsmittel bedienen. Was hier unser Verband seinen Mitgliedern bietet, ist mehr als eine Unterhaltungslektüre, es sind Blätter von bleibendem Wert, auf die jeder immer wieder zurückgreifen kann.

30 Jahre Verband der Holzarbeiter Österreichs.

Die österreichischen Holzarbeiter verfügen über eine verhältnismäßig recht starke Organisation. Am 25. Dezember konnte sie auf ein dreißigjähriges Bestehen zurückblicken, aus welchem Anlaß das Verbandsorgan „Der Holzarbeiter“ in Wien eine gedrängte Chronik des Verbandes veröffentlicht. Nur langsam vollzog sich der Zusammenfluß der örtlichen Verbände. Der auf einem österreichisch-ungarischen Tischlerkongress im Jahre 1890 gefaßte Beschluß, eine Zentralorganisation der Tischler zu schaffen, kam nicht zur Ausführung. Im folgenden Jahre fand in Brüssel der erste internationale Holzarbeiterkongress statt, der zunächst nachhaltige Folgen nicht zeitigte, aber doch die Wirkung hatte, daß der Beschluß, überall Holzarbeiterverbände zu gründen, in Österreich volle Beachtung fand. Auf einem im Jahre 1892 abgehaltenen österreichisch-ungarischen Holzarbeiterkongress wurde die Gründung des Holzarbeiterverbandes beschlossen. Die Hindernisse waren aber so groß, daß die konstituierende Versammlung erst am 25. Dezember 1893 stattfinden konnte. Infolge der Eigenart der Verhältnisse war es dem neuen Verbande nicht gestattet, Ortsgruppen zu bilden, deshalb wurde neben ihm im Jahre 1894 die Gewerkschaft der Holzarbeiter gegründet. Die Verschmelzung der beiden Organisationen ging nur langsam voran; erst im Jahre 1908 war sie endgültig vollzogen.

Am Ende dieses Jahres zählte der Verband, der sich auf alle österreichischen Kronländer erstreckte, aber stets seine Hauptstütze in Wien hatte, 31 818 Mitglieder. Das war der Höchststand. Die folgenden Jahre der Krise und der tschechischen Separatistenbewegung bewirkten einen Rückgang, so daß Ende 1913 nur noch 26 352 Mitglieder gezählt wurden. Während des Krieges ging der Verband im Jahre 1917 auf 6923 Mitglieder zurück, um im folgenden Jahre wieder auf 10 717 anzusteigen. Dann kam der gewaltige Zustrom. Durch die Zerreißung der österreichischen Monarchie wurde auch der Verband zerrissen. Er beschränkt sich heute auf das kleine Gebiet von Deutsch-Österreich. In diesem Gebiete zählte er im Jahre 1921 37 502 Mitglieder, also weit mehr als zur Zeit seiner höchsten Blüte in seinem ganzen damaligen Zuständigkeitsgebiet. Selbster hat der Verband unter dem Einfluß der Krise und der großen Arbeitslosigkeit einen Mitgliederverlust erlitten. Im Jahre 1922 zählte er noch 32 674 Mitglieder.

Mit dem Glückwunsch zum Jubiläum verbinden wir den Ausdruck der Hoffnung, daß es der uns besonders nahestehenden Bruderorganisation gelingen möge, die großen Schwierigkeiten, die auch wir zu überwinden wissen, zu überwinden. Möge bald die Zeit kommen, wo der Verband der Holzarbeiter Österreichs sich wieder frei entfalten kann und das Verhältnis zu unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband noch enger und inniger wird als bisher.

Unternehmermoral.

Am Holzmarkt kommen die hohen Preise allmählich ins Wanken. Wohl wird von den Unternehmern der Forstwirtschaft, des Holzhandels und der Sägewerksindustrie zugegeben, daß ein Abbau der Holzpreise notwendig ist, aber niemand möchte den Anfang machen, sie alle sind vielmehr bestrebt, den Preisabbau zu verhindern. Am wenigsten haben bisher die Rundholzpreise nachgegeben. Das ist bei dem Mangel an Rundholz kein Wunder. Der Rundholzmangel ist in der Hauptsache eine natürliche Folge des Mißverhältnisses zwischen Holzverbrauch und Holzherzeugung in Deutschland zu einem Teil die Folge der Einschlags- und Verkaufspolitik der Waldbesitzer. Um den Holzpreis hochzuhalten, wird der Einschlag knapp bemessen und der Verkauf verzögert. Das wollen die Waldbesitzer zwar nicht wahr haben, aber es ist so, und manchmal geben sie es, wenn auch ungewollt, zu. Am 27. Dezember 1923 brachte „Der deutsche Forstwirt“, das Organ des Reichsverbandes deutscher Waldbesitzerverbände, einen Holzmarktbericht aus dem Freistaat Sachsen, der zunächst feststellt, daß die Rundholzkäufer die von den Waldbesitzern verlangten Preise nicht gezahlt haben, und daraus folgende Schlussfolgerung zieht:

Es dürfte sich empfehlen, mit dem Einschlag, mindestens mit dem Verkauf zurückzuhalten und nur soviel Masse auf den Markt zu bringen, wie man zur Deckung des dringenden eigenen Bedarfes (Steuern, Betriebsmittel) benötigt. Je mehr Masse zurzeit auf den Markt gebracht wird, desto mehr werden die Preise gedrückt.

Also die klare Aufforderung, das Rundholzangebot künstlich zu beschränken, damit ein Abbau der hohen Holzpreise verhütet wird. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß in diesem Sinne von den Waldbesitzern schon immer gehandelt worden ist. Immerhin ist es gut, wenn es nun auch einmal in aller Öffentlichkeit zugegeben wird. Ebenso erfreulich ist es, daß sich die Holzhändler und Sägewerksbesitzer gegen solche Bücherpraktiken der Waldbesitzer ablehnen. Der „Holzmarkt“ wendet sich mit scharfen Worten gegen die Aufforderung des „Deutschen Forstwirts“. Mit Recht bezeichnet er das Vorgehen der Waldbesitzer als volkswirtschaftlich verwerflich und unverantwortlich, denn „alle Kräfte in der Wirtschaft sollten darauf hinwirken, vor allem die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen“, durch die Maßnahmen der Waldbesitzer würde sie aber vergrößert. Das ist alles sehr richtig, nur tut jetzt „Der deutsche Forstwirt“ nichts anderes, als was „Der Holzmarkt“ bereits getan hat und sicherlich immer wieder tun wird, wenn es die Profitinteressen der Holzhändler und Sägewerksbesitzer erfordern. Das Verhalten der Waldbesitzer ist das getreue Spiegelbild der Profitgier, die im „Holzmarkt“ heimisch ist. Am 1. März 1921 war im „Holzmarkt“ in einem Aufsatz, in dem gegen den Rückgang der Schnittholzpreise gewettert wurde, folgendes zu lesen:

Den Sägewerken sei aber angeraten, anstatt dem Waldbesitzer Vorwürfe zu machen, lieber den Betrieb einzuschränken; dann wird in kurzer Zeit das jetzt noch den Markt drückende Schnittholzangebot verschwinden, die Nachfrage danach wird bald das Angebot übersteigen, und demzufolge werden die Schnittholzpreise steigen.

Die Aufforderung, die Arbeiter auf die Straße zu werfen, damit der Profit der Unternehmer steige, ist von vielen Sägewerksbesitzern und Holzhändlern ebenso gern befolgt worden, wie die Waldbesitzer die Aufforderung der „Deutschen Forstwirtschaft“ befolgen. Wenn es um den Profit geht, herrscht im Unternehmertum nur eine Gesinnung. Sie pfeifen auf die Inangahaltung und Steigerung der Produktion, wenn sie ihnen nicht die erhofften Gewinne bringt.

Ein internationaler Möbelkonzern.

Nach Zeitungsmeldungen ist vor kurzem in Zürich eine „Holding Company Thonet Mundus A.-G.“ gegründet worden, die als der größte Möbelkonzern der Welt bezeichnet wird.

Wie weit diese Meldung richtig ist, läßt sich nicht ohne weiteres feststellen. Wahrscheinlich ist aus der Sache mehr gemacht als dahinter steckt.

Gewerkschaftliches.

Der Angriff des Unternehmertums.

Das neue Jahr geht mit einem Generalsturm des Unternehmertums ein, welches die ihm günstige Zeit anscheinend planmäßig herbeizuführen will, der Arbeiterchaft den Daumen ins Auge zu drücken.

mußten es ablehnen, und so begannen die Unternehmer gleich nach Neujahr mit der Aussperrung. Die Zahl der Aussperrten wird auf 140 000 beziffert.

Und damit will man der deutschen Wirtschaft auf die Beine helfen! Wenn kurzfristige Innungsstraiter die Aufgabe hätten, die Wirtschaft zu führen, dann könnten sie es auch nicht schlimmer anfangen.

In der Holzindustrie befindet sich die Bewegung noch im vorbereitenden Stadium. Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß die Unternehmer des Holzgewerbes mit Freunden von der Partei sind, wenn es sich darum handelt, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden.

Aus dem DGB.

Das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat mit der Nummer von 29. Dezember sein Erscheinen eingestellt.

In der gleichen Nummer des „Korrespondenzblattes“ wird von Änderungen im Bureau des Bundesvorstandes

Mitteilung gemacht. Der unvermeidliche Abbau hat das Ausscheiden einer Anzahl von Angestellten notwendig gemacht.

Kurz vor Jahreschluss hat der Bundesvorstand sein neues Heim bezogen, dessen Bau unter den schwierigsten Verhältnissen vollzogen wurde.

Kommunistische Fälschungen.

Die kommunistischen Drahtzieher hatten die gegenwärtige Zeit der schwersten Not für besonders geeignet, ihre auf die Zerrüttung der Gewerkschaften gerichteten Bestrebungen mit erhöhtem Nachdruck zu betreiben.

Diesem Zweck diente auch die unter der Ägide der Kommunistischen Partei am 18. November 1923 nach Weimar einberufene Konferenz der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diese Mühsarbeit, die, wenn sie Erfolg hätte, die gewerkschaftliche Organisation lahm legen und die Arbeiter wehlos dem Unternehmertum ausliefern müßte, nicht tatenlos ansehen können.

Auffällig war, daß diese Erklärung nicht auch von Fiedler unterzeichnet war. Da unser Verbandsvorstand durch Verbandstagsbeschlüsse verpflichtet ist, gegen die gewerkschaftsschädigenden Willküren der kommunistischen Keimzellen mit der gebotenen Energie einzuschreiten, wurde der Kollege Fiedler, der Geschäftsführer unserer Verwaltungsstelle Halle war, zur Rede gestellt.

Haus- und Tischschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Werkmeister, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Sportschlitten - Kufen! Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Werkmeister, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Erstler, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Mehrere tüchtige Piano-Fertigpolierer, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Pedignmöbelarbeiter, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

2 Korbmacher auf Grünarbeit sofort gesucht, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

3 Stofura, Stendal, Südboll 27, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Büchtl. Beizer u. Pöllerer, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Werkzeug-Neuheiten für Tischler und englische Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Geim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis), Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Ia Mattine, hell, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Alles zur Laubsägerei, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Polierwolle, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Goldmarkpreislste für Bleistifte und Maßstäbe, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner, Tisch- und Stuhlschreiner.

Soeben erschien in zweiter Auflage: Almanach 1924 Taschentalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Goldmarkpreislste für Bleistifte und Maßstäbe. Table with columns for product type, quantity, and price.